

Informationen und Unterstützung für Unternehmen

Laut den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie will die Bundesregierung entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie entgegentreten. Hierfür sind, neben der Stärkung des Europäischen Zusammenhalts, drei wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

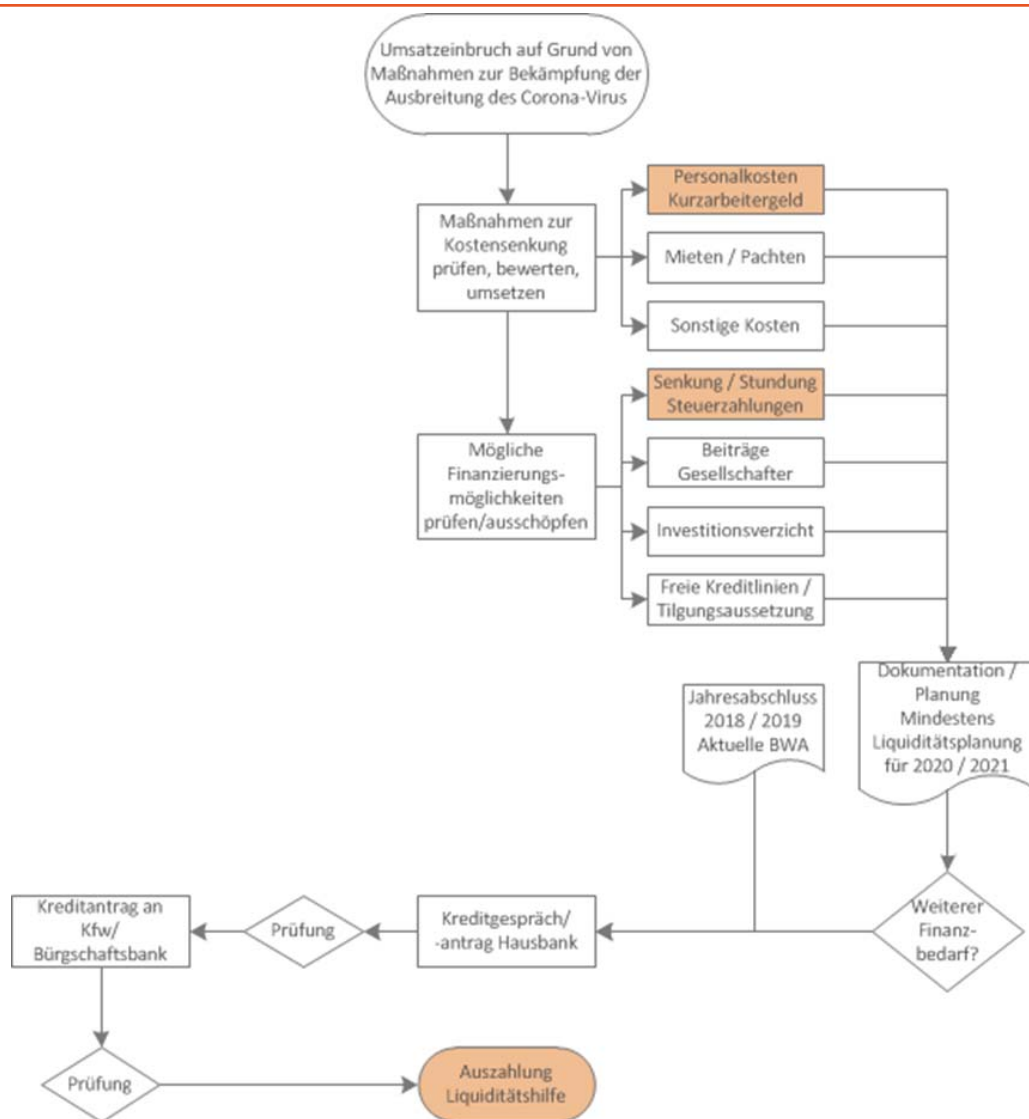
Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

Die Corona-Krise kann dazu führen, dass Unternehmen völlig unverschuldet in Finanznöte geraten. Bereits bestehende Programme für Liquiditätshilfen werden ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Diese Programme werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. über die Bürgschaftsbanken der einzelnen Bundesländer abgewickelt.

Bei den bestehenden Programmen ist das Procedere derzeit klar geregelt. Anträge sind immer über die Hausbank zu stellen. Und es sind nach derzeitigem Stand (17.03.2020) die bisher notwendigen Unterlagen weiter beizubringen. Hierzu gehören beispielsweise ein aktueller Jahresabschluss, die aktuelle BWA und auch eine Liquiditätsplanung.

Die aktuellen Programme sehen jedoch vor, dass die Hausbanken ebenfalls mit einem (reduzierten) Betrag ins Obligo gehen (sollen). Daraus leitet sich ab, dass die Hausbanken, wie bei Kreditvergaben üblich, eine Kredit- und Bonitätsprüfung durchführen werden, in der auch die bereits unternehmensseitig ergriffenen Maßnahmen zur Kostensenkung und Liquiditätssicherung bewertet werden. Unter diesen aktuellen Bedingungen ergibt sich für die Erlangung von Liquiditätshilfen aus dem Milliarden-Schutzschild der nachfolgend skizzierte Handlungsablauf.

Das dargestellte Verfahren entspricht dem aktuellen Informationsstand. Eine – auch aus unserer Sicht – dringend erforderliche Vereinfachung der Auszahlung von Liquiditätshilfen wird laut Medieninformationen bereits diskutiert. Über zukünftige Änderungen werden wir Sie kurzfristig informieren.



Sofern wir Sie auf dem Weg zur Erlangung der Liquiditätshilfen unterstützen können, wenden Sie sich bitte an unsere Berater.

Ansprechpartner: Habbo Hartmann
0441 9710-309
hartmann@treuhand.de

Tammo Harms
0441 9710-258
harms@treuhand.de

Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes

Die bestehende Unsicherheit und kurzfristige Störungen der Handelsströme sollen nicht dazu führen, dass Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Eine Maßnahme zur Reduzierung der Personalkosten ohne Entlassungen ist die Einführung von Kurzarbeit. Grundsätzlich kann Kurzarbeit durch entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Mitarbeitern oder durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung – sofern ein Betriebsrat existiert – eingeführt werden. Außerdem muss ein Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit gestellt werden. Der Gesetzgeber hat bereits erleichterte Zugangsvoraussetzungen zur Erlangung des Kurzarbeitergeldes aus Anlass des Coronavirus beschlossen:

- Gewährung von Kurzarbeitergeld, sofern über 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind
- Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Bei arbeitsrechtlichen Fragen hierzu sowie bei Fragen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ansprechpartner:	Verena Steinborn	Klaus Wilke
	0441 9710-119	0441 9710-132
	steinborn@treuhand.de	wilke@treuhand.de

Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, wird den Unternehmen die Möglichkeit für Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt.

- Die Gewährung von Stundungen werden erleichtert, Steuern werden gestundet, wenn die Zahlung eine erhebliche Härte darstellen würde.
- Die Vorauszahlungen für Steuern können leichter angepasst werden, sobald klar ist, dass die Einkünfte des Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer ausfallen werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen beziehungsweise Säumniszuschläge soll bis zum 31.12.2020 verzichtet werden, solange der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Sollten Sie hier Handlungsbedarf vermuten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner bei der Treuhand.

Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen – jetzt auch mit go-digital förderbar

Die sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehr dynamisch entwickelnde Situation stellt viele Unternehmen in diesen Tagen auf eine neuartige Bewährungsprobe. Den Entscheidungsträgern werden dabei ebenso dynamische wie agile Reaktionen abverlangt, um möglichen Kapazitätsausfällen und damit verbundenen Leistungseinbrüchen ihrer Prozesse vorzubeugen. Sofern möglich, zählt hierzu oftmals auch die kurzfristige Bereitstellung von Home- und Telearbeitsplätzen.

Ab sofort können IT-Dienstleistungen, die die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen zum Ziel haben, offiziell unter Modul 3 des Programms GoDigital beantragt und bewilligt werden. Hierzu zählt vor allem der Aufbau sowie das Einrichten der zugehörigen Hardware. Software, die dabei zum Einsatz kommt und über die gängigen Standards hinausgeht, ist ebenfalls förderfähig. Von der Förderung weiterhin ausgeschlossen sind hingegen reine Investitionsmaßnahmen in Hard- und Standardsoftware. Diese sind ggf. über den Digitalbonus Niedersachsen förderbar.

Zügige Unterstützung bei der Gestaltung der digitalen Zusammenarbeit

Der Aufbau und die Optimierung der digitalen Zusammenarbeit im Unternehmen erleichtern den Umgang mit den aktuellen Herausforderungen maßgeblich. Auf diese Weise wird den Mitarbeitern das ortsunabhängige Arbeiten ermöglicht, die gemeinsamen Prozesse vereinfacht und die Handlungsfähigkeit des Unternehmens sichergestellt. Aufgrund der akuten Situation ist dazu ein rasches Handeln notwendig.

Zu diesem Themenschwerpunkt bieten wir über unseren Kooperationspartner einfach.effizient. Unternehmensberatung kurzfristige und zielgerichtete Beratungsleistungen in Form von digitalen Workshops an. Das Ziel dabei ist es, pragmatische Lösungen zu finden, um Ihnen und Ihren Mitarbeitern die Ausführung der Kerntätigkeiten zu ermöglichen. Im Rahmen von individuellen Workshops werden gemeinsam die relevanten Prozesse und Anforderungen definiert sowie mögliche Tools geprüft. Auf Basis einer Bewertungsmatrix wird entschieden, welche Tools und Arbeitsmethoden implementiert werden. An den Implementierungsplan können bei Bedarf eine Schulung der Keyuser sowie regelmäßige Reviews anschließen.

Bei Interesse an einem digitalen Workshop sowie für weitere Informationen und Rückfragen kontaktieren Sie unseren Kooperationspartner einfach.effizient. Unternehmensberatung.

Ansprechpartner: Jörg Högemann
0152/567 99 349
hoegemann@einfacheffizient-beratung.de



Alle Informationen und Angaben in diesem Rundschreiben haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Die Informationen in diesem Rundschreiben sind als alleinige Handlungsgrundlage nicht geeignet und können eine konkrete Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Wir bitten Sie, sich für eine verbindliche Beratung bei Bedarf direkt mit uns in Verbindung zu setzen. Durch das Abonnement dieses Rundschreibens entsteht kein Mandatsverhältnis. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [treuhand.de/ds](https://www.treuhand.de/ds).

Redaktionsschluss: 18.03.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Langenstraße 10–12 · 28195 Bremen
0421 223087-0 · bremen@treuhand.de

Langenweg 55 · 26125 Oldenburg
0441 9710-0 · info@treuhand.de

Harpstedter Straße 1 · 27793 Wildeshausen
04431 9377-0 · wildeshausen@treuhand.de



HLB ist ein weltweites Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften. Uns verbindet innovatives Denken und Handeln. Gemeinsam helfen wir Mandanten, über Grenzen hinweg zu wachsen.

TOGETHER WE MAKE IT HAPPEN